

Objekt:	Gesamtprojekt Dreilindenstrasse	Bewertung:
Ort:	Stadt Luzern	
Art:	Dienstleistungsangebote	
Verfahren:	öffentlich	
Veranstalter:	TBA Stadt Luzern	
Begleiter:	-	
Publikation:	21.08.2021	
Nr.:	225379	

Ziele:

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen und roten Smiley bewertet.

Qualität des Verfahrens:

Es wurde die richtige Verfahrensform gewählt.
Die Ausschreibung entspricht der Komplexität und dem Umfang des Projekts.
Die Fristen für die Offertstellung sind sinnvoll gewählt.
Die Referenzanforderungen EK sind sinnvoll definiert.
Der Aufwand für die Offertstellung ist angemessen.

Mängel des Verfahrens:

Um die Vergleichbarkeit der Offerten zu erhöhen, wäre im vorliegenden Falls eine Stundenvorgabe sinnvoll gewesen. Es liegt nur eine grobe Kostenschätzung vor und einige Leistungen sind äusserst schwierig quantifizierbar (z.B. Vernehmlassungsverfahren, Grundlagen für Bereinigung Land und Rechte, "Design to Cost" für die Beleuchtung, "angrenzende private Stützmauern bearbeiten" im VP und anschliessend allfällig mit den Privaten Eigentümern in Falle einer Sanierung direkt ein Vertragsverhältnis eingehen oder Koordination mit dritten, falls der Private einen anderen Ing oder Unternehmer wählt).

Es ist nicht klar, ob für ewl Wasser Leistungen vorgesehen und zu erbringen sind.
Das Beurteilungsgremium der Offerte ist nicht bekannt (drei Bauherren)
Die Aufteilung des Aufwands auf drei Bauherren über alle SIA-Phasen ist wenig aussagekräftig, sehr aufwendig.
Das Terminprogramm ist mit 10% im Vergleich zu den spärlichen Terminangaben in den Ausschreibungsunterlagen zu hoch gewichtet oder auch im Vergleich zur Gewichtung der Auftragsanalyse.
Die Gewichtung des Preises liegt mit 45% (inkl. Plausibilität) für die Aufgabe zu hoch.
Besonders zu vereinbarende Leistungen können nicht separat angeboten werden und sind nur teilweise kalkulierbar definiert.

Wieso werden so umfangreich Änderungen zur SIA 118 festgelegt und wieso dies in der Planerausschreibung?
Vertragsvorlage Punkt 5.1: "Der Beauftragte hat Anrecht auf Abschlagszahlungen pro Phase im Umfang von 90% der effektiv (ausgewiesenen) erbrachten Leistungen"

Beurteilung des BWA:

Der BWA bedauert, dass das in vielen Punkten gute Verfahren aufgrund teilweise schwierig zu kalkulierender Leistung, der Preisgewichtung von 45% und der Unmöglichkeit, die Zusatzleistungen separat zu offerieren nicht mit grün bewertet werden kann.

Der BWA versteht die Einschränkung gemäss Vertragsvorlage Punkt 5.1 nicht.